

Durchführungsverordnung
zur Verordnung über die Verleihung des Feuerwehr-Ehrenzeichens.
Vom 30. Januar 1938.

Auf Grund des § 7 des Gesetzes über Titel, Orden und Ehrenzeichen vom 1. Juli 1937 (Reichsgesetzbl. I S. 725) und des § 6 der Verordnung über die Verleihung des Feuerwehr-Ehrenzeichens vom 30. Januar 1938 (Reichsgesetzbl. I S. 77) ordne ich an:

Vorschläge

§ 1

(1) Die Vorschläge für die Verleihung des Feuerwehr-Ehrenzeichens sind vom Reichsführer **SS** und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern listenmäßig in doppelter Ausfertigung, nach Verwaltungsbezirken und innerhalb dieser alphabetisch geordnet, auf Vorbruden nach anliegenden Mustern mindestens monatlich dem Staatsminister und Chef meiner Präsidialkanzlei zur Herbeiführung meiner Entscheidung zu übersenden.

(2) Die Vorschlagslisten sind nach Stufen zu trennen.

Anrechnung der Dienstzeit

§ 2

(1) Maßgebend für die Verleihung des Feuerwehr-Ehrenzeichens 2. Stufe ist der Zeitpunkt des tatsächlichen Eintritts des zu Verleihenden in eine anerkannte

Berufsfeuerwehr (Feuerschutzpolizei) oder Freiwillige Feuerwehr.

(2) Die Zeit vorübergehenden Ausscheidens aus einer Feuerwehr zu militärischer Ausbildung ist der Dienstzeit bei einer Feuerwehr gleichzusetzen.

(3) Die Zeit des Kriegs-, Wehr- oder Arbeitsdienstes wird bei Feuerwehrmännern berücksichtigt, die vor ihrer Heranziehung zum Kriegs-, Wehr- oder Arbeitsdienst bereits einer anerkannten Berufsfeuerwehr (Feuerschutzpolizei) oder einer Freiwilligen Feuerwehr angehört. Feuerwehrmännern, die erst nach Ableistung des Kriegs-, Wehr- oder Arbeitsdienstes in einer Berufsfeuerwehr (Feuerschutzpolizei) oder einer Freiwilligen Feuerwehr Dienste geleistet haben, kann die genannte Zeit dagegen nicht auf die für die Verleihung des Feuerwehr-Ehrenzeichens 2. Stufe erforderliche Dienstzeit angerechnet werden.

(4) Eine mehrfache Anrechnung von Dienstzeiten findet nicht statt.

Berlin, den 30. Januar 1938.

Der Führer und Reichskanzler

Adolf Hitler

Der Reichsminister des Innern

Frick

(1 Seite)

Anlage 1

(Zum § 1 Abj. 1 vorstehender
Durchführungsverordnung)

Nr. _____
(Aktenseichen)

Vorschlagsliste
für die
Verleihung des Feuerwehr-Ehrenzeichens
1. Stufe

Vorschlagende Stelle:

Ort und Tag:

Unterschrift:

(2., 4. usw. Seite)

Efd. Nr.	Zunahme	Vorname (Rufname)	Geburts-		Wohnort und Wohnung (Straße, Hausnummer usw.)
			Ort	Tag	
1	2	3	4		5

(3., 5. usw. Seite)

Dienstbezeichnung (bei Berufsfeuerwehr- Angehörigen)	Dienststellung und bürgerlicher Beruf (bei Mitgliedern Freiwilliger Feuerwehren)	Beruf und Stellung (bei sonstigen Personen)	Wann eingetreten und bei welcher Feuerwehr?	Befondere Begründung
6	7	8	9	10

(1. Seite)

Anlage 2

(Zum § 1 Abs. 1 vorstehender
Durchführungsverordnung)

Nr.

(Aktenzeichen)

Vorschlagsliste
für die
Verleihung des Feuerwehr-Ehrenzeichens
2. Stufe

Vorschlagende Stelle:

Ort und Tag:

Unterschrift:

(2., 4. usw. Seite)

Stfde. Nr.	Zuname	Vorname (Rufname)	Geburts =		Wohnort und Wohnung (Straße, Hausnummer usw.)
			Ort	Tag	
1	2	3	4		5

(3., 5. usw. Seite)

Dienstbezeichnung (bei Berufsfeuerwehr- Angehörigen)	Dienststellung und bürgerlicher Beruf (bei Mitgliedern Freiwilliger Feuerwehren)	Wann eingetreten und bei welcher Feuerwehr?	Besondere Begründung
6	7	8	9